



Entwurf

4. Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bildungsbereichen

4.5. Außerschulische Bildung und Weiterbildung

4.5.1. Ausgangslage

Das Feld der außerschulischen Bildung umfasst alle Bildungsangebote außerhalb der formalen Elementar-, Schul-, Hochschul- und Berufsbildung und ist von einer lebhaften Vielfalt an Akteurinnen und Akteuren, Lernorten und Methoden gekennzeichnet. Kompetenzen für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft werden hier in freiwilliger und eigenmotivierter Teilhabe erlernt und erprobt. Kein anderer Bildungsbereich spricht gleichermaßen Menschen jeden Alters an und gibt innovative Impulse auch für die Vermittlung von formaler Bildung.

Viele außerschulische Bildungseinrichtungen setzen sich bereits seit längerem mit Themen nachhaltiger Entwicklung oder direkt mit Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinander. Fast 1000 der gut 1900 bundesweit ausgezeichneten Projekte der UN-Dekade fallen in die Kategorie der außerschulischen Bildung, davon rund 150 Projekte aus NRW. Außerschulische Jugend- und Bildungseinrichtungen orientieren sich an den Interessen der Teilnehmenden, an deren Lebenswelt und ermöglichen entdeckende Lernprozesse. Dies entspricht der Partizipationsorientierung und dem „Möglichkeits-“ oder „Visionsdenken“ einer BNE.

Zu den Partnerinnen und Partnern der Landesregierung für die Weiterentwicklung von BNE in der außerschulischen Bildung zählen insbesondere:

- Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung

NRW verfügt über eine plurale und heterogene Weiterbildungslandschaft mit ca. 460 gemeinwohlorientierten, nach Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW geförderten Einrichtungen. Aufgabe der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen) und der anerkannten Bildungseinrichtungen anderer Träger ist es, ein bedarfsdeckendes, vielfältiges Angebot an Weiterbildung sicherzustellen. Das Angebot umfasst allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein. Das Gesetz gibt den Einrichtungen der Weiterbildung den Auftrag, zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens mit Einrichtungen anderer Bildungsbereiche zusammen zu arbeiten.

Viele Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung weisen in Selbstverständnis und Programmentwicklung eine hohe Affinität zu BNE auf. Schwerpunkte werden beispielsweise auf die Grundbildung, auf Beachtung von Diversität und Demografie, auf die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und die Professionalisierung der haupt- und nebenamtlich Tätigen gelegt.

Die Familienbildung spielt eine besondere Rolle bei der Umsetzung von BNE, da in der Familie die Grundlagen für Bildung gelegt werden. Kinder erfahren hier die erste Prägung ihrer moralischen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung. Familien werden hierbei unter anderem durch die ca. 150 nach dem WbG anerkannten und geförderten Familienbildungsstätten unterstützt, deren Angebote jährlich von über einer Million Menschen genutzt werden.

Ebenso haben die ca. 50 auf politische Bildung spezialisierten Einrichtungen, die flankierend durch die Landeszentrale für politische Bildung gefördert werden, Nachhaltigkeit bereits als Querschnittsaufgabe definiert. Eines der jährlich abgestimmten Kernfelder, in denen sie mindestens 70 Prozent ihrer Veranstaltungen anbieten müssen, liegt zudem in lokalen und globalen Handlungsperspektiven auf Klimawandel und Entwicklung. BNE kann ebenso in die weiteren Felder politischer Bildungsarbeit – zum Beispiel Demokratie und Partizipation, Menschenrechte, zivilgesellschaftliches Engagement, Globalisierung, Medienkompetenz oder Demografie – integriert werden.

Die rund 20 Landesverbände der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW sind im „Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ zusammengeschlossen. Sie beraten sich in allen grundlegenden inhaltlichen und weiterbildungspolitischen Fragestellungen und entwickeln gemeinsame Positionen. Für die Weiterentwicklung von BNE in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ist daher die Konsultation und Einbeziehung des Gesprächskreises in alle Aktivitäten, die für Einrichtungen der Weiterbildung relevant sind oder werden können, unerlässlich. Er kann Inhalte, die er für wichtig erachtet, unter anderem in die jährliche Weiterbildungskonferenz, die Regionalkonferenzen in den fünf Regierungsbezirken und in den 2014 eingesetzten Landesbeirat für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen einbringen.

- Die außerschulische Jugendbildung

Kinder und Jugendliche bilden die größte Zielgruppe der außerschulischen Bildung. In NRW gibt es 26 im Landesjugendring NRW zusammengeschlossene Jugendverbände, 22 aus dem Kinder- und Jugendförderplan geförderte Jugendbildungsstätten sowie etwa 2.200 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, daneben rund 60 Jugendkunstschulen (Stand: 2015).

Zur außerschulischen Jugendbildung, als Teil der Jugendarbeit, zählen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) u. a. allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung. Alle Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit in NRW ist es u. a., „die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbstbestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln“ (3. AG-KJHG NRW). Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2013–2017 werden jährlich rund 100 Mio. € für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bereitgestellt. Zu einem großen Teil dienen die Mittel dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Infrastruktur von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Auf diese Weise werden auch die strukturellen Grundlagen für eine BNE-Arbeit gesichert, die in der Jugendarbeit von den Trägerinnen und Trägern angeboten und gemeinsam mit

jugen Menschen umgesetzt wird. Darüber hinaus stehen im Kinder- und Jugendförderplan spezifische Projektmittel zur Verfügung, die auch zur Förderung von BNE-Projekten genutzt werden können.

Jugendliche nehmen die Gestaltung der Zukunft vielfach selbst in die Hand und organisieren und engagieren sich freiwillig. Sie sind besonders sensibel für die verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen und betonen die Notwendigkeit selbstgestalteter Freiräume. Der Landesjugendring NRW behandelt daher auch Konsum und Nachhaltigkeit als einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Mitglieder haben sich selbst verpflichtet, in ihrer Bildungsarbeit Menschenrechte und Umweltschutz als maßgebliche Kriterien alltäglichen Konsums herauszustellen und setzen sich hierfür auch in ihrem politischen Handeln ein.

Der Landesjugendring NRW als Gremium der Selbstorganisation und Interessenvertretung sowie die weiteren Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit, sind daher wichtige Partnerinnen und Partner zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der BNE-Strategie.

- Weitere Bildungseinrichtungen im Bereich Umwelt, Globales und interkulturelles Lernen

In der außerschulischen Bildung gibt es eine Vielzahl weiterer wichtiger Partnerinnen und Partner der Umsetzung von BNE, die über große inhaltliche Gestaltungsfreiheit verfügen. Hier können gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Initiativen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Globales und interkulturelles Lernen genannt werden.

In NRW zählen hierzu etwa 170 Umweltbildungseinrichtungen und Umweltzentren, darunter Schul- und Lernbauernhöfe, Wald- und Zooschulen, Jugendherbergen mit umweltpädagogischer Ausrichtung sowie Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter, aber auch landeseigene Einrichtungen wie die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) oder die fünf Jugendwaldheime des Landesbetriebs Wald und Holz. Ein Teil der Einrichtungen ist in der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Landesverband NRW e. V. organisiert.

Im Bereich des erwachsenden politischen Engagements und des Globales Lernens gibt es über 2.000 Gruppen und Initiativen. Ein Teil von ihnen ist im Dachverband „Eine Welt Netz NRW e. V.“ organisiert. Es besteht hier zudem ein eigenständiges Jugendnetzwerk „OpenGlobe“. Das Eine Welt-Promotorinnen- und Promotoren-Programm des Landes NRW unterstützt die Implementierung von BNE.

Hinzu kommen weitere Nichtregierungsorganisationen wie Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, die unter anderem im Rahmen der Teilhabe- und Integrationspolitik Nordrhein-Westfalens einbezogen und unterstützt werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Kommunalen Integrationszentren, die mit finanzieller Unterstützung des Landes Beratungs- und Koordinierungsaufgaben vor Ort im Hinblick auf Integration als Querschnittsaufgabe sowie Integration durch Bildung verfolgen.

Auch die Akteurinnen und Akteure im Bereich der kulturellen Bildung haben BNE aus eigener Initiative zu ihrem Anliegen gemacht. Die Gestaltungs- und Wahrnehmungserfahrungen, die die kulturelle Bildung ermöglicht, stellen wertvolle Zugänge einer BNE dar. Mit dem Kulturförderungsgesetz hat NRW 2014 die Bedeutung kultureller Bildung anerkannt und als erstes Bundesland eine allgemeine gesetzliche Regelung für die Kulturförderung einschließlich der kulturellen Bildung geschaffen, die einen Anknüpfungspunkt für die BNE-Arbeit bietet.

Die Akteurinnen und Akteure verfügen in der Regel über eine hohe Expertise in BNE-relevanten Inhalten. Sie sind somit Ideegeberinnen und -geber in Sachen BNE und unterstützen mit ihren Angeboten die Bildungsarbeit von Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen. Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen unterstützt das Engagement der gemeinnützigen Vereine und Initiativen, indem sie BNE-Projekte fördert und die Projektträger im Sinne guter BNE-Arbeit berät.

4.5.2. Handlungsfelder und Ziele

Subsidiarität, hohe Pluralität und Unabhängigkeit des außerschulischen Bildungsbereichs sind seine Stärken und schaffen Wahl- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden. Gleichzeitig stellt die heterogene Struktur in Hinblick auf gesetzliche Grundlagen, Trägerschaft, Förderzugänge, Mitarbeitende, konzeptionelle Ausrichtung und konkrete Angebote eine besondere Herausforderung für die Weiterentwicklung von BNE dar.

Als Handlungsfeld kann daher nicht etwa eine angebotsorientierte, curriculare Weiterentwicklung, wie im Schulbereich möglich, beschrieben werden. Eine Ausnahme bildet hier der Bereich der nachholenden Bildung, als Teil der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Im Bereich Schule angestoßene Überarbeitungen der Lehrpläne im Sinne einer BNE können direkte Auswirkungen für die Lehrenden und Lernenden im Zweiten Bildungsweg (ZBW) haben, dessen Curricula in Anlehnung an die Kernlehrpläne entwickelt werden (vgl. Kapitel 4.2 Schule).

Bei der Umsetzung von Aktivitäten soll die Ansprache zielgruppenadäquat und niedrigschwellig sein, um möglichst viele Interessenten zu gewinnen. Es bedarf einer eigenverantwortlichen Auseinandersetzung mit dem Bildungskonzept und einer aktiven, die spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtung berücksichtigenden Adaption durch die Partnerinnen und Partner, um gemeinsam eine Weiterentwicklung von BNE voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für den Bereich der außerschulischen Bildung folgende spezifische Ziele:

- *Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen:* Die politische Rahmensetzung für BNE wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und in Anerkennung der Unabhängigkeit und Vielfalt dieser Bildungslandschaft partnerschaftlich fortentwickelt und, soweit erforderlich, auch gesetzlich abgesichert.
- *Weiterentwicklung und Transparenz bestehender Förderstrukturen:* Förderinstrumente zugunsten von BNE werden wo nötig stärker kommuniziert und nach Möglichkeit weiter ausgebaut.
- *Qualitätsentwicklung:* Anknüpfend an die Erfolge zur Qualitätsverbesserung in den verschiedenen Feldern der außerschulischen Bildung wird der eingeleitete Prozess zur Qualitätsentwicklung einer den Leitgedanken konformen BNE stetig fortgesetzt. Das Angebot eines BNE-Zertifikats als freiwilliges Instrument zur Auszeichnung guter BNE-Arbeit wird landesweit eingeführt.
- *Fortbildung:* Die Weiterqualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren auf dem Gebiet der BNE wird unterstützt.
- *Kooperation:* Vorhandene Netzwerke und Zusammenschlüsse werden für eine Integration von BNE in ihre Kooperationsarbeit noch stärker sensibilisiert. Die Vernetzung nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure untereinander wie auch mit staatlichen Anbieterstrukturen wird weiterentwickelt.
- *Beteiligung:* BNE ist ohne Partizipation in den Bildungsbereichen nicht denkbar. Teilhabe an BNE-Angeboten sowie deren Mitgestaltung durch Kinder- und Jugendliche soll als handlungsleitende Prämisse verankert werden.

4.5.3. Maßnahmen und Aktivitäten

Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

- Die in der Biodiversitätsstrategie NRW und im Klimaschutzplan NRW enthaltenen Bildungsmaßnahmen werden auf der Grundlage des BNE-Konzeptes unterstützt.

- Im Rahmen der Novelle des Landeswassergesetzes wird ein neuer gesetzlicher Bildungsauftrag im Sinne einer BNE verankert.
- Bei einer künftigen rechtlichen Weiterentwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung wird im partnerschaftlichen Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren die Aufnahme von BNE in das WbG NRW als verbindliche Leitorientierung geprüft.
- Es wird geprüft, ob und wie ggf. weitere Einrichtungen in den Kreis der anerkannten Weiterbildungsorganisationen aufgenommen werden können.

Weiterentwicklung und Transparenz bestehender Förderstrukturen

- Die Landeszentrale für politische Bildung wird – unter Beachtung der Gleichrangigkeit der inhaltlichen Kernfelder – gemeinsam mit den Einrichtungen der politischen Bildung ausloten, wie BNE noch stärker Eingang in die politische Bildung finden kann. Sie wird durch Publikationen in ihrem Schriftenprogramm dazu beitragen, BNE sichtbarer zu machen. Hier ist bei Bedarf die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten der Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, interkulturelles und Globales Lernen anzustreben.
- Im Kinder- und Jugendförderplan ist BNE bereits ein wichtiger Aspekt und integraler Bestandteil. Im Bereich der Jugendarbeit wird das hierfür zuständige Ressort der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den pluralen Zusammenschlüssen der Träger der Jugendarbeit prüfen, inwieweit die Aktivitäten im Bereich BNE besser vernetzt und gestärkt werden können.
- Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen als wichtige Stütze guter BNE-Arbeit in NRW wird weiterhin verlässlich mit den an sie gestellten Anforderungen genügenden Mitteln zur Förderung gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher BNE-Aktivitäten ausgestattet.
- Die Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit wird im Sinne der neuen Sustainable Development Goals (SDGs) und des bis 2019 geltenden Weltaktionsprogramms fortgesetzt.

Qualitätsentwicklung

- Der 2014 eingeleitete Modellversuch „Qualitätsentwicklung in der außerschulischen (Umwelt-)Bildung“ wird 2016 ausgewertet. In diesem Zusammenhang wird zudem geprüft, inwieweit das BNE-Zertifikat über den Bereich der Umweltbildung und des Globalen Lernens hinaus auch für andere Felder der außerschulischen Bildung eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Zertifizierungssystemen bilden kann.
- Das MKULNV wird bei der Anwendung des BNE-Zertifikats für in seinem Geschäftsbereich liegende Bildungseinrichtungen vorangehen. Die Übertragbarkeit des Zertifikats auf weitere landeseigene Einrichtungen wird geprüft.
- Ein Fach- und Förderkonzept zum Aufbau und zur Sicherstellung einer Netzstruktur von BNE-/Umweltbildungseinrichtungen wird in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt. Die am Netz beteiligten Einrichtungen leisten Bildungsarbeit im Sinne einer BNE und unterstützen mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich, wie zum Beispiel in der Schule.

Fortbildung

- Es wird geprüft, wie die in der außerschulischen Bildung Tätigen verstärkt Möglichkeiten der Weiterqualifizierung erhalten können, um als BNE-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf möglichst verschiedenen Ebenen zu agieren. Dabei kann auf bereits erprobte Konzepte zurückgegriffen werden, die ggf. anzupassen und weiterzuentwickeln sind. Generell sind auch bildungsbereichsübergreifende BNE-Fortbildungen in Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure, entsprechend dem bildungsbereichs- und fachübergreifenden Ansatz von BNE, sinnvoll. Näheres ist in Absprache mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren zu erörtern.

Kooperation

- Die vermehrte Einbindung außerschulischer Bildung in regionale Bildungslandschaften, insbesondere in die 50 regionalen Bildungsnetzwerke in NRW, ist fachlich sinnvoll, bereichernd für die Beteiligten und trägt dazu bei, den Anspruch eines zeitgemäßen Bildungsverständnisses zu erfüllen.^[1] Mit den oben beschriebenen Stärken der außerschulischen Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure ist es auch möglich, regionale Bildungslandschaften im Sinne einer BNE anzureichern. Erste Ansätze wie sie bspw. im Rahmen von Innovationsprojekten in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung auf den Weg gebracht wurden, sollen weiterverfolgt und nach Möglichkeit intensiviert werden.
- Der Dialog der Akteurinnen und Akteure und ihre Vernetzung zum Austausch von Erfahrungen und zur Weiterentwicklung von Konzepten werden unterstützt.
- Vgl. hierzu auch Kapitel 4.2 Schule.

Es wird geprüft, inwieweit die Verfügbarkeit empirischer Daten zur Umsetzung von BNE im Bereich der außerschulischen Bildung im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung der Landesregierung verbessert werden kann.

[1] Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen (2013): Zusammenarbeit zwischen Regionalen Bildungsnetzwerken und gemeinwohlorientierter Weiterbildung NRW entwickeln und gestalten. Handreichung Nr. 1.

« Vorheriges Kapitel | ◀ Vorheriger Paragraph | Zurück zur Übersicht | Nächster Paragraph ▶ | Nächstes Kapitel »

3

3 Kommentare



23.10.2015 | 14:39 | Tiemann Dorothee

Dieses Kapitel sollte die Arbeit der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe berücksichtigen und im Umsetzungs- und Transformationsprozess der BNE-Strategie mitdenken.

👍 1



20.10.2015 | 15:48 | Christel Fissahn

▶ ◀ Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V - Stellungnahme zu 4.5.2 - Qualitätsentwicklung

Generell hält der Gütesiegelverbund Weiterbildung es für ein lobenswertes Unterfangen, auch in der außerschulischen Bildung und Umweltbildung eine systematische Qualitätsentwicklung zu fördern und dies über ein Zertifikat darzulegen. Der Gütesiegelverbund Weiterbildung ist Projektpartner der NUA im Modellvorhaben Qualitätsentwicklung in außerschulischen (Umwelt-) Bildungseinrichtungen.

Wir möchten aber mit Dringlichkeit darauf aufmerksam machen, dass es für die Weiterbildung insgesamt nicht akzeptabel ist, in unterschiedlichen Ressorts, die auch für Bildungsaufgaben zuständig sind, Doppelstrukturen aufzubauen, die nicht nur eine Ressourcenverschwendung darstellen, sondern auch Weiterbildungseinrichtungen, die aus unterschiedlichen Ministerien gefördert werden, erheblich belasten, wenn unabgestimmt mehrere und unterschiedliche Zertifizierungsanforderungen gleichzeitig gestellt werden.

Der Aufbau von Doppelstrukturen würde die Akzeptanz der Weiterbildungseinrichtungen für die eingeführten Zertifizierungsverfahren konterkarieren und das erreichte Niveau gefährden. Die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen vertrauen auf das Versprechen der Politik, dass das Zertifikat einer Einrichtung für alle Weiterbildungsmaßnahmen dieser Einrichtung gilt.

Doppelstrukturen widersprechen auch den „Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz NRW“ von 2012 an die Landesregierung mit einem Votum für eine landeseinheitliche Weiterbildungspolitik. Vom Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW ist eine ressortübergreifend abgestimmte WB-Politik für den Bereich Qualitätsentwicklung ebenfalls angemahnt worden.

Mit dem Gütesiegelverbund Weiterbildung gibt es ein bewährtes QM-System für Qualitätsentwicklung und Zertifizierung in der Weiterbildung. Der Landtag hatte den Gütesiegelverbund Weiterbildung bereits 2007 zum Referenzmodell des Landes erklärt. Angesichts der langjährigen und bewährten Arbeit des Gütesiegelverbundes Weiterbildung in allen Fragen der Qualitätsentwicklung und Zertifizierung halten wir eine Bündelung der Kräfte auch zwischen den Ministerien bei dem Thema Qualitätsentwicklung und Zertifizierung für dringend geboten.

👍 1



14.10.2015 | 06:11 | Andreas Disselnkötter

Der Satz "Es wird geprüft, ob und wie ggf. weitere Einrichtungen in den Kreis der anerkannten Weiterbildungsorganisationen aufgenommen werden können" 4.5.3. (erster Absatz, letzter Spieggestrich) kann gestrichen werden. Die Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen ist durch das Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) geregelt.

👍 0

[Datenschutz & Nutzungsbedingungen](#) | [Impressum](#) | [Verhaltensregeln](#) | [Kontakt](#)

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

